

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0051/24 – CDU-Ratsfraktion	FB 02	S0174/24	20.03.2024
Bezeichnung			
Bürgeranleihen			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	09.04.2024		
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.05.2024		
Verwaltungsausschuss	07.06.2024		
Stadtrat	13.06.2024		

Der Stadtrat möge beschließen, die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausgabe einer Otto-Anleihe (Bürgeranleihe/Bürgerdarlehen), bei der mit festen Zinsen und einer vorher bekannten Laufzeit zu einem vorgegebenen Nennwert sich Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung der Kommune und / oder einzelner kommunaler Projekte beteiligen können, realisiert werden kann. Diese Prüfung soll gemeinsam mit der Stadtsparkasse Magdeburg und der Volksbank Magdeburg e.G erfolgen.

Begründung:

Die kommunalen Finanzen der Landeshauptstadt Magdeburg sind aufgrund diverser Sonderbelastungen in diesem und den kommenden Haushaltsjahren überaus angespannt. Die Pflichtaufgaben der Kommune engen den Handlungsspielraum der Verwaltung bei der Erbringung der freiwilligen städtischen Leistungen für die Bürger stark ein. Kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen und Veranstaltungen müssen im Angesicht von Haushaltssperren und negativen Budgetanpassungen um ihre Existenz und ihr Angebot kämpfen. Teilweise Abhilfe könnte hier eine attraktiv verzinsten Bürger-Anleihe leisten, bei der sich Magdeburger und Unterstützer unserer Stadt aktiv an der Mitfinanzierung des Stadthaushaltes beteiligen. Erfolgreiche Beispiele für die Platzierung solch einer Bürger-Anleihe finden sich bereits in einigen deutschen Kommunen (z.B. Bamberg, Hamburg, Oestrich-Winkel, Schwerin, Langen, Wilch, Quickborn).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Emission einer Bürgeranleihe handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument in Form einer Schuldverschreibung. Sie stellt eine Alternative zur klassischen Kapitalbeschaffung in Form eines Darlehens dar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um kein zusätzliches Finanzierungsinstrument bzw. keine Mitfinanzierungsmöglichkeit durch die Bürger handelt. Die Bürger bzw. der jeweilige Käufer der Anleihe hat Anspruch auf Zins- und Kapitalrückzahlung. Die Emission einer Anleihe ist kommunalrechtlich wie ein Investitionskredit zu werten und unterliegt daher gemäß § 108 KVG LSA der Genehmigungskompetenz des Landesverwaltungsamtes.

Aus der Emission einer Bürgeranleihe resultiert ein erheblicher personeller, zeitlicher und finanzieller Aufwand. Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen ist die Ausarbeitung eines Wertpapierprospekts von Vorteil, welcher potentielle Käufer über die Einzelheiten des Wertpapiers, wie zum Beispiel die Laufzeit, die Zinskonditionen und den Zeitpunkt der

Rückzahlung informiert. Der Entwurf eines solchen Prospekts wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei gefertigt, was zu weiteren Kosten führt.

Die Wertpapieremission kann nicht von der Landeshauptstadt Magdeburg selbst durchgeführt werden, sondern erfordert die Zwischenschaltung eines Kreditinstituts als Emissionshaus. Dies kann nicht von einer regionalen Bank wie der Sparkasse Magdeburg oder der Volksbank Magdeburg e.G. durchgeführt werden. Sie können lediglich den Vertrieb der Anleihen übernehmen. Um ein Absatzrisiko zu umgehen, übernehmen Kreditinstitute in der Regel jedoch nur so viele Anleihen, wie verbindliche Zeichnungsangebote von Anlegern vorliegen. Die anfallenden Ordergebühren sind von den Anleihenkäufern zu tragen.

Es gibt sowohl Beispiele, bei denen die Ausgabe von Anleihen sich bewährt hat, als auch negative Beispiele:

- Das genannte Beispiel **Oestrich-Winkel** hat mit seinem Modell 160.000 EUR von den Bürgern geliehen, um die Funkgeräte der örtlichen Feuerwehr zu finanzieren und dazu ein Start-Up beauftragt, welches für die Beratung und die Abwicklung bezahlt wurde.
- Die Stadt **Quickborn** machte 2009 mit ihrem Vorhaben als eine der ersten Kommunen Schlagzeilen, als sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einschaltete und das Geschäft mit der Begründung stoppte, dass ein derartiges Bankgeschäft von Kommunen nicht betrieben werden dürfe. Als Quickborn im darauffolgenden Jahr in Zusammenarbeit mit einer Bank neue Anleihen emittierte, war die Nachfrage gering, da der Mindestanlagebetrag 5.000 EUR betrug.
- Im Jahr 2013 sollte in **Hamburg** eine Bürgeranleihe den Ausbau des Stromnetzes finanzieren. Emittent der Anleihen war hier ein niederländisches Unternehmen. Die Bürgeranleihe wurde von den Verbraucherzentralen Hamburg und Baden-Württemberg kritisiert. Das Wertpapier konnte nur an der Börse gehandelt und nicht gekündigt werden. Zudem warben mit Peter Altmaier als damaligem Bundesumweltminister und Philipp Rösler als Bundeswirtschaftsminister zwei bekannte Politiker für die Anleihe, ohne dabei das Risiko des Totalverlusts für die Anleger zu betonen.

Grundsätzlich ist die Emission einer Bürgeranleihe eine für Kommunen denkbare Finanzierungsoption. Der Vorteil einer Bürgeranleihe ist, dass den teilnehmenden Einwohnern Einfluss auf die Investitionsvorhaben der Stadt gewährt wird. Jedoch ist die Höhe der Kosten, die die rechtliche Prüfung und eine Wertpapieremission verursachen, kritisch zu betrachten. Der Landeshauptstadt Magdeburg ist es dennoch nur im Rahmen der vom Landesverwaltungsamt genehmigten Kreditermächtigungen erlaubt, Kredite aufzunehmen. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Laufzeit der Schuldverschreibung von vier bis acht Jahren, ergibt sich aus der Wertpapieremission ein Umschuldungs- und Liquiditätsrisiko für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Des Weiteren ist zu betonen, dass die Emission von Anleihen sich erst bei einem Emissionsvolumen in Höhe eines mehrstelligen Millionenbetrags als lohnenswert darstellt. Um die notwendige Höhe der Investition zu erreichen, könnte ein Mindestanlagebetrag für Käufer festgelegt werden, was jedoch den potentiellen Käuferkreis einschränkt. In Summe ist die sogenannte Bürgeranleihe zwar eine zulässige Finanzierungsquelle, die aber im Regelfall nicht das Mittel der Wahl ist.